

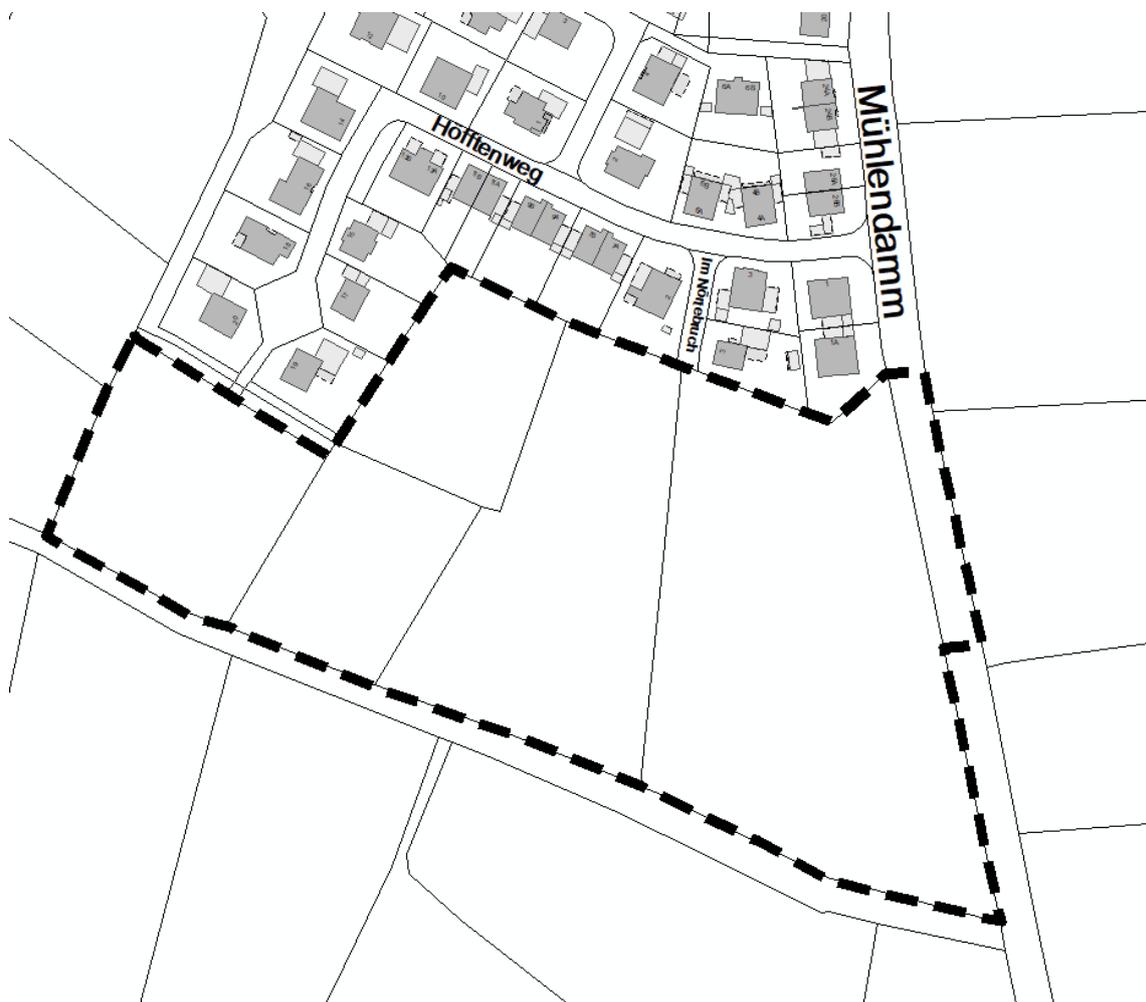
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 80 „Im Nörtebruche“ in Vörden

- hier: a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Im Nörtebruche“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 „Im Nörtebruche“ umfasst den Bereich westlich der Straße „Mühlendamm“ und südlich der Siedlung „Auf den Höfften“.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „Im Nörtebruche“ liegt samt dem Erläuterungsbericht und des Immissionsschutzgutachtens in der Zeit vom 19.12.2022 bis 20.01.2023 einschließlich im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, im Bauamt, während der Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 – 12:00 Uhr sowie Di. u. Fr. 14:00 – 16:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der o.g. Stelle schriftlich, per Fax (05493-9871-7762) oder per E-Mail (arthur.hamm@neuenkirchen-voerden.de) eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“, das mit ausliegt.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter <http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>. Unterlagen und Dokumente stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden www.neuenkirchen-voerden.de unter der Rubrik Wirtschaft, Bauleitplanung, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Brockmann